

Antrag

der Fraktion der SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Steigender Unterrichtsausfall unter Grün-Schwarz als klares Signal zum Handeln

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viel Unterricht an den Schulen in Baden-Württemberg nach der neuesten Stichprobenziehung im Schuljahr 2017/2018 ausgefallen ist (aufgeteilt nach Schularten);
2. wie sich diese Ergebnisse in Ziffer 1 im Vergleich zu den Unterrichtsausfallquoten seit 2011 verhalten (aufgeteilt nach Schularten);
3. wie viele Lehrerstellen zu Beginn des Schuljahres 2017/2018 insgesamt vakant waren und damals bzw. seither nicht besetzt werden konnten (aufgeteilt nach Schularten, insgesamt und aufgeschlüsselt nach Regierungspräsidien);
4. wie sich diese Daten zur Personalsituation in Ziffer 3 im Vergleich zu denen seit 2011 verhalten (aufgeteilt nach Schularten, insgesamt und aufgeschlüsselt nach Regierungspräsidien);
5. wie viele Referendarinnen und Referendare mit welcher Lehrbefähigung zu Beginn des Schuljahres 2017/2018 und seither keine Stelle erhalten haben;
6. warum sie zulässt, dass sich die Unterrichtsversorgung an den Gymnasien verschlechtert, während zahlreiche Gymnasiallehrkräfte auf dem Arbeitsmarkt verfügbar sind;
7. warum sie sich weigert, die zahlreichen auf dem Arbeitsmarkt verfügbaren Gymnasiallehrkräfte vermehrt an Gemeinschaftsschulen und beruflichen Schulen einzusetzen, um dort die Unterrichtsversorgung zu verbessern und um Teile der an Gemeinschaftsschulen bislang eingesetzten Grundschullehrkräfte wieder an den Grundschulen einsetzen zu können;

8. wie sie den Umstand beurteilt, dass sich die Unterrichtsversorgung an den beruflichen Schulen verschlechtert hat, obwohl sie und insbesondere auch die Kultusministerin als Präsidentin der Kultusministerkonferenz die berufliche Bildung zu einem Schwerpunktthema im Jahr 2017 erklärt haben;
9. welche Maßnahmen sie zur Sicherung der Unterrichtsversorgung unternommen hat, wie effektiv diese jeweils waren und an welchen Stellen sie nachsteuern muss und wird;
10. wie sich die Anzahl der befristeten Arbeitsverhältnisse seit 2011 entwickelt hat und welche Begründungen für die Befristungen vorlagen;
11. wie sich der mit dem Haushalt 2017 beschlossene und mit dem Schuljahr 2017/2018 in Kraft getretene Abbau von Lehrerstellen auf die aktuelle Unterrichtsversorgung auswirkt;
12. inwiefern sie die Befugnis gehabt hätte, den auf Grundlage von Prognosen zu sinkenden Schülerzahlen im Jahr 2012 beschlossenen Abbaupfad bereits im Haushaltsjahr 2017 auszusetzen, wie es die grün-rote Landesregierung 2015 getan hat;
13. warum sie ihren Fehler, den Abbau von Lehrerstellen im Haushaltsjahr 2017 nicht auszusetzen, nicht korrigiert.

25.01.2018

Stoch, Gall, Dr. Fulst-Blei
und Fraktion

Begründung

Der Unterrichtsausfall an baden-württembergischen Schulen nimmt weiter zu, was nach dem zum Schuljahr 2017/2018 wirksam gewordenen Abbau von über 1.000 Lehrerstellen zu erwarten war. Dieser Antrag befasst sich mit den Ergebnissen der aktuellen Stichprobenziehung zum Unterrichtsausfall und reflektiert diese vor dem Hintergrund der Personalentscheidungen der Landesregierung, insbesondere dem Abbau von Lehrerstellen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 16. Februar 2018 Nr. 21-6501.6/195/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *wie viel Unterricht an den Schulen in Baden-Württemberg nach der neuesten Stichprobenziehung im Schuljahr 2017/2018 ausgefallen ist (aufgeteilt nach Schularten);*
2. *wie sich diese Ergebnisse in Ziffer 1 im Vergleich zu den Unterrichtsausfallquoten seit 2011 verhalten (aufgeteilt nach Schularten);*

In Tabelle 1 wird der Unterrichtsausfall in Prozent der Stunden nach Stundenplan an den öffentlichen Schulen nach Schularten der Schuljahre 2011/2012 bis 2017/2018 dargestellt. Der Unterrichtsausfall für die einzelnen Schularten wird gemäß der Ergebnisse der jährlichen Stichprobenerhebung ausgewiesen. Der Unterrichtsausfall über alle Schulen hinweg wurde entsprechend dem Anteil der Schulen der Stichprobe hochgerechnet.

Tabelle 1: Vergleich der Unterrichtssituation an den öffentlichen Schulen in den Stichwochen der Stichprobenerhebungen in den Schuljahren 2011/12 bis 2017/18

Schulart	Unterrichtsausfall in % ¹⁾						
	47. Woche 2017	47. Woche 2016	47. Woche 2015 ²⁾	47. Woche 2014	46. Woche 2013	46. Woche 2012	46. Woche 2011
Grundschule ³⁾	1,1	1,1	0,7	0,7	0,6	0,7	0,8
Werkrealschule und Hauptschule	3,4	3,5	2,8	2,8	1,8	2,7	2,6
Realschule	4,1	4,0	3,6	3,0	3,8	3,3	3,4
SBBZ mit Förderschwerpunkt Lernen ⁴⁾	2,6	2,0	1,7	1,5	1,1	1,5	1,5
Allgemein bildendes Gymnasium	5,4	4,5	5,1	3,7	3,2	4,8	3,8
Gemeinschaftsschule (Sek. I) ⁵⁾	1,9	2,3	2,7	0,8	1,0	0,4	.
Berufliche Schulen	5,4	4,5	3,4	3,9	5,0	3,1	3,2
zusammen	3,6	3,2	3,4	2,9	3,1	2,9	2,8

1) Situation aufgrund der Stundenpläne der Schulen für Pflichtunterricht in der Stichwoche.

2) Z.T. stark erhöhte Abwesenheiten und Unterrichtsausfälle v.a. an allgemein bildenden Gymnasien und GMS (Sek. I) wegen Fortbildungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Bildungsplan 2016.

3) Seit 2014 einschl. Grundschulen im Verbund mit Gemeinschaftsschulen. - Seit 2015 einschließlich Angaben zu Angebotseinheiten infolge monetarisierter Lehrerwochenstunden an Ganztagschulen nach § 4a SchG.

4) Seit 2015 einschließlich Angaben zu Angebotseinheiten infolge monetarisierter Lehrerwochenstunden an Ganztagschulen nach § 4a SchG.

5) 2012 und 2013: Klassenstufen 1 bis 5 bzw. 6.

3. *wie viele Lehrerstellen zu Beginn des Schuljahres 2017/2018 insgesamt vakant waren und damals bzw. seither nicht besetzt werden konnten (aufgeteilt nach Schularten, insgesamt und aufgeschlüsselt nach Regierungspräsidien);*

Das Kultusministerium hat zu Beginn des Schuljahres 2017/2018 mit Stand 1. September 2017 bei den Regierungspräsidien abgefragt, wie viele der besetzbaren Stellen bereits besetzt waren. Daraus ergab sich eine Zahl von etwa 635 zu diesem Zeitpunkt noch nicht besetzten Stellen.

Besonders hohe Werte lagen vor im Grundschulbereich, bei den wissenschaftlichen Lehrkräften Sonderpädagogik, im Realschulbereich und bei den Fachlehrern im musisch-technischen Bereich.

25 Fachlehrerstellen waren in den Regierungsbezirken Tübingen und Freiburg mit Schwerpunkt in Freiburg offen, die Realschulstellen hauptsächlich im Regierungsbezirk Stuttgart. Letztere konnten bis Oktober noch durch befristete Einstellungen belegt werden.

Die nicht besetzten Stellen im Grundschulbereich und die für Lehrkräfte Sonderpädagogik verteilten sich auf die Regierungsbezirke wie in der folgenden Tabelle dargestellt.

Lehrämter	Besetzbare Stellen 2017	Bis 01.09.2017 nicht besetzte Stellen	Regierungsbezirk Freiburg	Regierungsbezirk Karlsruhe	Regierungsbezirk Stuttgart	Regierungsbezirk Tübingen
Grundschulen	1.580	480	170	0	185	125
Sonderpädagogik (wissenschaftliche Lehrkräfte)	400	105	70	0	35	0

An den Grundschulen und den sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren konnten bis Anfang Oktober 2017 ein Teil dieser Stellen noch dadurch belegt werden, dass befristete Verträge abgeschlossen wurden. Für eine Feststellung standen mit den entsprechenden Lehrämtern nahezu keine qualifizierten und räumlich mobilen Laufbahnbewerber mehr zur Verfügung. Anfang Oktober waren so noch etwa 365 Stellen für Grundschullehrkräfte und 90 Stellen für wissenschaftliche Lehrkräfte an SBBZ nicht besetzt.

An den anderen Schularten konnten bis dahin alle ausgegebenen Stellen besetzt werden. Die Zahl der nicht besetzten Fachlehrerstellen blieb unverändert.

4. wie sich diese Daten zur Personalsituation in Ziffer 3 im Vergleich zu denen seit 2011 verhalten (aufgeteilt nach Schularten, insgesamt und aufgeschlüsselt nach Regierungspräsidien);

Die Daten zur Personalsituation in Ziffer 3 wurden 2017 zum ersten Mal nach dieser Systematik erhoben. Deshalb stehen aus den Jahren zuvor keine Vergleichszahlen zur Verfügung.

5. wie viele Referendarinnen und Referendare mit welcher Lehrbefähigung zu Beginn des Schuljahres 2017/2018 und seither keine Stelle erhalten haben;

Zum Schuljahresbeginn 2017/2018 haben sich über alle Lehrämter hinweg rund 3.800 Neubewerber (Personen, die sich unmittelbar nach Beendigung des Vorbereitungsdienstes in Baden-Württemberg im Sommer eines Jahres für den öffentlichen Schuldienst des Landes bewerben) für die Einstellung in den öffentlichen Schuldienst des Landes beworben. Davon wurden zum Schuljahresbeginn über alle Lehrämter hinweg rund 71 Prozent der Neubewerber in den öffentlichen Schuldienst dauerhaft eingestellt.

Für die einzelnen wissenschaftlichen Lehrämter ergeben sich folgende Soforteinstellungsquoten:

Grundschulen	89 Prozent
Sonderschulen	82 Prozent
Werkreal-, Haupt- und Realschulen	87 Prozent
Gymnasien	51 Prozent
Berufliche Schulen	87 Prozent

Darüber hinaus konnte eine Vielzahl der nicht sofort eingestellten Bewerber zwischenzeitlich als Vertretungslehrkraft in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis in den Schuldienst eingestellt werden.

6. warum sie zulässt, dass sich die Unterrichtsversorgung an den Gymnasien verschlechtert, während zahlreiche Gymnasiallehrkräfte auf dem Arbeitsmarkt verfügbar sind;

Die Versorgungsgrade der Gymnasien an den Statistikstichtagen 2016 und 2017 sind im Landesmittel etwa gleich. Insoweit kann die Behauptung in der Frage, die Unterrichtsversorgung an den Gymnasien habe sich verschlechtert, nicht bestätigt werden. Das schließt nicht aus, dass es aufgrund regionaler Unterschiede auch Gymnasien gibt, bei denen der Versorgungsgrad geringer ist als im vergangenen Schuljahr.

Es ist richtig, dass in Fächern wie z.B. Deutsch, Englisch oder Geschichte die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber den Einstellungsbedarf deutlich übersteigt. Daraus kann nicht die Konsequenz gezogen werden, dass in diesen Fächern am Bedarf vorbei mehr Einstellungen vorgenommen werden müssen. Mancherorts ist die Versorgung in diesen Fächern bereits so gut, dass es kaum noch möglich ist, Rückkehrerinnen aus Elternzeit oder Familienurlaub einer wohnortnahen Schule zuzuweisen.

Einstellungen in diesen Fächern können auch nicht helfen, Unterrichtsausfälle etwa im Engpassfach Physik zu vermeiden, weil innerhalb eines Kollegiums auch durch geschickte Gestaltung der Lehraufträge in der Regel keine Lehrbefähigung z. B. Geschichte in eine Lehrbefähigung Physik umgewandelt werden kann.

Am Beispiel der Versorgung der allgemein bildenden Gymnasien kann gezeigt werden, dass ein hoher Versorgungsgrad nicht bedeuten muss, dass Unterrichtsausfall vermieden werden kann. Der Versorgungsgrad der allgemein bildenden Gymnasien ist zum Statistikstichtag im Oktober 2017 günstiger als der der anderen allgemein bildenden Schularten, während der Unterrichtsausfall in der Stichprobenwoche den höchsten Wert aufweist. Die Betrachtung der prozentualen Unterrichtsausfälle an den Gymnasien in den Regierungsbezirken zeigt, dass im Regierungsbezirk mit der besten Versorgung der prozentuale Unterrichtsausfall am größten ist.

Bei der Interpretation der Werte ist deshalb Sorgfalt geboten.

7. warum sie sich weigert, die zahlreichen auf dem Arbeitsmarkt verfügbaren Gymnasiallehrkräfte vermehrt an Gemeinschaftsschulen und beruflichen Schulen einzusetzen, um dort die Unterrichtsversorgung zu verbessern und um Teile der an Gemeinschaftsschulen bislang eingesetzten Grundschullehrkräfte wieder an den Grundschulen einsetzen zu können;

Von einer Weigerung, Gymnasiallehrkräfte an Gemeinschaftsschulen und beruflichen Schulen einzusetzen, kann keine Rede sein.

Die Regierungspräsidien können an den beruflichen Schulen wie auch in den Jahren zuvor im Rahmen der dafür verfügbaren Stellen Gymnasiallehrkräfte einstellen. Für die Einstellung an den Gemeinschaftsschulen hatte die derzeitige Landesregierung im Jahr 2017 den Regierungspräsidien eine Richtgröße von insgesamt 200 Gymnasiallehrerstellen vorgegeben. Wegen der Zurückhaltung der Gymnasialbewerberinnen und -bewerber gelang es jedoch nur, etwa 180 Stellen zu besetzen.

Die Erfahrung zeigt, dass auch solche Bewerberinnen und Bewerber eine konkrete Zuweisung im Listenauswahlverfahren ablehnten, die zuvor ihr Interesse an einem Einstellungsangebot für eine Gemeinschaftsschule eingetragen hatten.

8. *wie sie den Umstand beurteilt, dass sich die Unterrichtsversorgung an den beruflichen Schulen verschlechtert hat, obwohl sie und insbesondere auch die Kultusministerin als Präsidentin der Kultusministerkonferenz die berufliche Bildung zu einem Schwerpunktthema im Jahr 2017 erklärt haben;*

Wie an den allgemein bildenden Gymnasien ist auch an den beruflichen Schulen zwischen Unterrichtsausfall und der (grundständigen) Unterrichtsversorgung zu unterscheiden. Der Unterrichtsausfall an beruflichen Schulen hat sich gegenüber dem Vorjahr ausschließlich durch eine Zunahme des von der originär vorgesehenen Lehrkraft nicht erteilten Unterrichts erhöht, vor allem infolge vermehrter außerunterrichtlicher Veranstaltungen, Lehrerfortbildungen und Elternzeitfälle. Der Anteil des Vertretungsunterrichts blieb dagegen konstant. Bei der grundständigen Unterrichtsversorgung der beruflichen Schulen konnten in den vergangenen Jahren große Fortschritte erzielt werden. So ging der rechnerische Fehlstundenanteil (das sogenannte „strukturelle Unterrichtsdefizit“) an den öffentlichen beruflichen Schulen in den vergangenen Jahren deutlich zurück. Zum Stichtag der amtlichen Schulstatistik 2017/2018 (18. Oktober 2017) belief er sich auf 1,8 Prozent der Sollstunden (vorläufiger Wert).

9. *welche Maßnahmen sie zur Sicherung der Unterrichtsversorgung unternommen hat, wie effektiv diese jeweils waren und an welchen Stellen sie nachsteuern muss und wird;*

Dem Kultusministerium und der Schulverwaltung sind eine durchweg gute Unterrichtsversorgung und die Vermeidung von Unterrichtsausfällen ein prioritäres Anliegen. Für den Ausgleich langfristiger Ausfälle stehen als fest installierte Lehrerreserve 1.666 Stellen für alle Schularten zur Verfügung. Mit diesen fest eingestellten Lehrkräften kann flexibel und rasch reagiert werden. Sie sind zum Beginn des Schuljahres auf die Schulen im Land verteilt. Die Schulen haben diese Lehrerwochenstunden im Unterricht so einzuplanen, dass jederzeit in entsprechendem Umfang geeignete Vertretungslehrkräfte zur Verfügung gestellt werden können. An den Grundschulen und Primarstufen der Gemeinschaftsschulen können die Schulleitungen im Rahmen des Programms „Verlässliche Grundschule“ auf ein 70-Stunden-Budget zurückgreifen. Dieses verwalten die Schulleitungen selbstständig.

Im Haushalt stehen fest etatisierte Mittel für befristete Verträge zur Verfügung. Mit diesen Mitteln werden zum einen Vertretungen bei längerfristigen Krankheiten, bei Mutterschutz- und anschließenden Elternzeiten von Lehrkräften finanziert. Zum anderen können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen nach Rücksprache mit den Schülern oder Regierungspräsidien Mehrarbeitsstunden (MAU-Stunden) mit Lehrkräften der Schule vereinbart werden. Derzeit gibt es Vertretungsmittel in der Höhe von rund 63,4 Millionen Euro jährlich für befristete Einstellungen. Hinzu kommen MAU-Mittel von rd. 2,2 Mio. Euro. Darüber entscheidet die Schulverwaltung auf Antrag der Schule.

Für den Fall, dass schulintern keine Lösung gefunden werden kann, hat das Kultusministerium mit dem Programm „Vertretung-Online“ die Möglichkeit geschaffen, an Krankheitsvertretung interessierte Lehrkräfte in einer zentralen Datenbank zu erfassen und sie auch schulscharf vorzuhalten. So kann in recht kurzer Frist eine Vertretungslehrkraft der Schule zugewiesen werden, wenn entsprechende Bewerberinnen oder Bewerber vorhanden sind. Schließlich bietet sich auch noch die Ausschreibung einer befristeten Stelle im Internet unter dem zentralen Lehrportal www.lobw.de an.

Damit wurden Voraussetzungen geschaffen, um im konkreten Fall flexibel zu reagieren und Ressourcen verantwortungsvoll einzusetzen. In Absprache mit der Schulverwaltung haben die Schulleitungen damit den Spielraum, der jeweiligen Situation entsprechend angemessen zu handeln. Dennoch kann es vorkommen, dass regional oder fachspezifisch Engpässe entstehen. Dies wird durch den aktuellen Mangel an Bewerberinnen und Bewerbern mit dem Lehramt Grundschule verstärkt.

Um den Herausforderungen für die Unterrichtsversorgung zu begegnen, hat das Kultusministerium im Juli 2017 ein Paket an Maßnahmen vorgestellt. Dieses Paket umfasst neben der Aktivierung vorhandener Ressourcen (befristete Be-

schäftigung von Pensionären und Nichterfüllern, Deputatserhöhung von Teilzeitkräften, etc.), die Erschließung neuer Ressourcen („Ein-Fach-Lehrkräfte“, Gymnasiallehrkräfte an Grundschulen, etc.), die Flexibilisierung des Einstellungsverfahrens (unterjährige Einstellung, etc.) und die Optimierung des Ressourceneinsatzes (Steuerung mit Abordnungen und Versetzungen, etc). Im Februar 2018 wurde entschieden, das Qualifizierungsprogramm für Gymnasiallehrkräfte, die sich für die Grundschule entscheiden, noch attraktiver zu gestalten: Die Maßnahme wird für Bewerber zum Schuljahr 2018/2019 auf ein Jahr der Qualifizierung verkürzt, die Bewerber müssen nur noch ein grundschulaffines Fach mitbringen und erhalten nach einer festgelegten Verweildauer an der Grundschule die Zusage für die Übernahme ins gymnasiale Lehramt.

10. wie sich die Anzahl der befristeten Arbeitsverhältnisse seit 2011 entwickelt hat und welche Begründungen für die Befristungen vorlagen;

Die Anzahl der befristeten Arbeitsverhältnisse seit 2011, gemessen an der Gesamtzahl aller Lehrkräfte in Baden-Württemberg, kann der beigefügten Tabelle entnommen werden. Diese Zahlen basieren auf dem Personalverwaltungsprogramm DIPSY. Eine Auswertung nach den Befristungsgründen i. S. d. § 14 Abs. 1 S. 2 TzBfG ist aus technischen Gründen nicht möglich.

Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass der weit überwiegende Anteil der Befristungen nach § 14 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 TzBfG zur „Vertretung eines anderen Arbeitnehmers“ erfolgt.

Jahr	Gesamtzahl der Lehrkräfte	Anzahl befristet beschäftigter Lehrkräfte
2011	110.513	2.100 (Erhebung 14.02.2011)
2012	111.340	2.150 (Erhebung 16.04.2012)
2013	110.753	2.133 (Erhebung 29.05.2013)
2014	110.355	2.447 (Erhebung 01.04.2014)
2015	106.950	2.969 (Erhebung 02.07.2015)
2016	109.535	3.792 (Erhebung 12.07.2016)
2017	109.698	4.244 (Erhebung 23.06.2017)
2018	108.569	3.334 (Erhebung 18.02.2018)

11. wie sich der mit dem Haushalt 2017 beschlossene und mit dem Schuljahr 2017/2018 in Kraft getretene Abbau von Lehrerstellen auf die aktuelle Unterrichtsversorgung auswirkt;

12. inwiefern sie die Befugnis gehabt hätte, den auf Grundlage von Prognosen zu sinkenden Schülerzahlen im Jahr 2012 beschlossenen Abbaupfad bereits im Haushaltsjahr 2017 auszusetzen, wie es die grün-rote Landesregierung 2015 getan hat;

13. warum sie ihren Fehler, den Abbau von Lehrerstellen im Haushaltsjahr 2017 nicht auszusetzen, nicht korrigiert.

Die frühere Landesregierung hatte in der 15. Legislaturperiode einen Stellenabbauplan für die Jahre 2013 bis 2020 im Umfang von 11.602 Lehrerstellen beschlossen. Nach diesem Stellenabbauplan wurden zum Schuljahr 2013/2014 1.000 Lehrerstellen und zum Schuljahr 2014/2015 1.200 Lehrerstellen gestrichen, bevor der Stellenabbau zum Schuljahr 2015/2016 zunächst ausgesetzt und ab 2016 in vermindertem Umfang fortgeschrieben wurde. Wie im ersten Nachtrag für 2015/2016 von der damaligen Landesregierung beschlossen, wurden am 1. August 2016 weitere 400 nach dem Abbaupfad vorgesehene Stellen durch Verrechnung mit Neustellen erbracht. Zu Beginn des Schuljahres 2017/2018 fielen

633 Stellen infolge des Stellenabbaupfads und 441 Deputate infolge der Abschöpfung des Ressourcengewinns aus der Reduktion der Altersermäßigung zum Schuljahr 2014/2015 weg. Die aktuelle Landesregierung hat in der 16. Legislaturperiode auf die Entwicklung der Schülerzahlen reagiert und den von der früheren Landesregierung beschlossenen Stellenabbaupfad, der in den Jahren 2018 bis 2020 weitere Stellenstreichungen im Umfang von 700 Stellen vorsah, beendet.

Die Lehrereinstellung 2017 war nicht durch einen Mangel an Lehrerstellen, sondern durch einen Mangel an Bewerberinnen und Bewerbern geprägt. Das Land Baden-Württemberg hatte trotz der genannten Stellenstreichungen zum Schuljahr 2017/2018 rund 5.100 Stellen an den öffentlichen allgemein bildenden und beruflichen Schulen zu vergeben. Der große Einstellungsbedarf ergab sich vor allem aus einer hohen Pensionierungswelle, die gegenwärtig ihre Spitze erreicht und noch die nächsten drei bis vier Jahre spürbar sein wird. Erschwert wurde die Lehrereinstellung 2017 dadurch, dass infolge der Verlängerung der Studienzeit des neuen Grundschullehramts von sechs auf acht Semestern 2017 rund 400 Neubewerber weniger auf den Arbeitsmarkt kamen als üblich. Für diesen Ausfall an Bewerbern hatte die Vorgängerregierung keine entsprechende Vorkehrung getroffen. Durch die großen Bemühungen der Schulverwaltung und mithilfe des in Ziffer 9 geschilderten Maßnahmenpakets ist es aber gelungen, die grundständige Unterrichtsversorgung landesweit im Wesentlichen zu sichern. Dessen ungeachtet war aufgrund des Bewerbermangels die Sicherung der Unterrichtsversorgung örtlich und fachspezifisch teilweise schwierig, vor allem an Grundschulen, Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sowie an beruflichen Schulen.

Dr. Eisenmann
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport